4.2 Praxis der regionalen Wirtschaftspolitik

Übersicht 4-5: Arbeitsschritte im Rahmen der regionalen Strukturpolitik

Arbeitsschritt	Aufgabenstellung	Problem
1. Einteilung eines Gesamtraums in Teilgebiete (=Wirtschaftsräume)	Wirtschaftsräume sollen a) eine zuverlässige Diagnose und Prognose des regionalen Entwicklungsstandes erlauben b) die räumliche Reichweite regionalpolitischer Maßnahmen zum Ausdruck bringen c) eine effiziente Umsetzung regionalpolitischer Maßnahmen „vor Ort“ ermöglichen d) dem räumlichen Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung Rechnung tragen	Eine „falsche“ Regionalisierung führt zu verzerrten Diagnosen und zu Hemmnissen bei der Umsetzung regionalpolitischer Maßnahmen.
2. Bestimmung der Fördergebiete 2.1 Messung von Einzelindikatoren 2.2 Zusammenfassung der Einzel- zu einem Gesamtindikator 2.3 Festlegung der Förderschwelle	Die Wirtschaftsregionen eines Gesamtraums müssen nach ihrer Förderbedürftigkeit und Förderfähigkeit eingeteilt werden. Es ist festzulegen, welche Regionen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik unterstützt werden sollen.	Hohes Maß an Subjektivität bei den einzelnen Arbeitsschritten 2.1 Selektionsproblem: Welche Indikatoren drücken Strukturstärke und -schwäche am besten aus? 2.2 a) Dimensionsproblem: Wie kann man die in unterschiedlichen Größenordnungen vorliegenden Teilindikatoren vergleichbar machen? b) Gewichtungsproblem: Mit welchem Gewicht sollen die Einzel- in den Gesamtindikator eingehen? 2.3 Ab welchem Wert des Gesamtindikators soll eine Region gefördert werden?
3. Festlegung des Förderinstrumentariums 3.1 Art der Maßnahmen 3.2 Träger und Finanziers der Maßnahmen	Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik muss festgelegt werden, a) welche Instrumente zur Entwicklung einer Region eingesetzt werden sollen b) wer diese Maßnahmen umsetzt und finanziert	a) Erkennen des regionalen Entwicklungsengpasses, um ein effizientes Instrumentarium einsetzen zu können b) Vermeidung von Mitnahmeeffekten c) Vermeidung von regionalem Attentismus im Vertrauen auf das Handeln von nationalen und supranationalen Institutionen
4. Kontrolle der Förderprogramme	Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik müssen im Hinblick auf ihre Effizienz überprüft werden. Sind die angestrebten Ziele nicht erreicht worden, sind sie entweder zu relativieren oder das Förderinstrumentarium muss angepasst werden.	Eine Zielerreichungs- oder Vollzugskontrolle genügt nicht; notwendig ist vielmehr eine Wirkungskontrolle, die hohe methodische Anforderungen stellt, häufig nicht zu eindeutigen Ergebnissen kommt und keine direkten Alternativen aufzeigt.

Quelle: Eckey (2005), S.938.

4.2.1 Die Ebene der EU

Präambel des **Vertrags von Rom** zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EG-Vertrag, 25. März 1957):

Vereinigung der Volkswirtschaften und Förderung der harmonischen Entwicklung durch Verringerung des Abstands zwischen einzelnen Gebieten und des Rückstands wenig begünstigter Gebiete

Eigenständige Regionalpolitik der EU seit 1975:

Einrichtung des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE)

Ziel des EFRE: Verringerung der Ungleichgewichte zwischen Regionen der Gemeinschaft und Gewährung finanzieller Hilfen für die Entwicklung bedürftiger Regionen

bis 1985: finanzielle Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei Durchführung eigener regionaler Förderprogramme (zweckgebundene Finanzzuweisungen)

seit 1985: eigenständige Regionalpolitik zugunsten strukturschwacher Wirtschaftsräume durch EU

Vertrag von Maastricht (29. Juli 1992, 1993 in Kraft getreten):

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt neben Wirtschafts- und Währungsunion und Binnenmarkt als ein Kernziel der Europäischen Union verankert

Kohäsionsfonds: Zuschüsse zu Umwelt- und Verkehrsprojekten für weniger wohlhabende Mitgliedsstaaten (Entgegenkommen der Mitgliedsstaaten, um eine Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses zu erreichen)

aktuell betriebene europäische Regionalpolitik nach „Gemeinschaftlichen Leitlinien zur Kohäsion“ (6. Oktober 2006 verabschiedet, Geltungszeitraum 2007 - 2013):
zwei Varianten der Regionalpolitik: **auf Ebene von Regionen und Nationalstaaten**

Ermittlung förderbedürftiger Regionen:

- Unterteilung der EU in NUTS-II Regionen

  NUTS (frz. Nomenclature des unités territoriales statistiques – Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) → hierarchischer Aufbau

  - NUTS-0: Mitgliedsstaaten
  - NUTS-I: in Deutschland Bundesländer
  - NUTS-II: in Deutschland Regierungsbezirke sowie kleinere Bundesländer
  - NUTS-III: Kreisfreie Städte und Landkreise

→ Förderung für Regionen mit Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner unter 75 % des EU-Durchschnitts (Kriterium in Übergangsphase: 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-15 → abnehmende Übergangshilfe, „phasing-out“)

In Deutschland:
förderfähige und phasing-out Regionen (alle in Ostdeutschland, Ausnahme: Region Lüneburg)

Europäischer Sozialfonds (ESF): besonderer Schwerpunkt: Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt durch Verbesserung der Berufschancen und dem Erwerb neuer Kenntnisse

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF): Förderung von Regionen

Kohäsionsfonds: Förderung von Nationalstaaten mit BIP/Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts

Abbildung 4-5: Konvergenz – EFRE und ESF 2007 bis 2013

- Im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähige Regionen
- Im Rahmen der Übergangs-unterstützung des Ziels Konvergenz förderfähige Regionen (phasing-out)

Quelle: Europäische Union (2007), S. 15

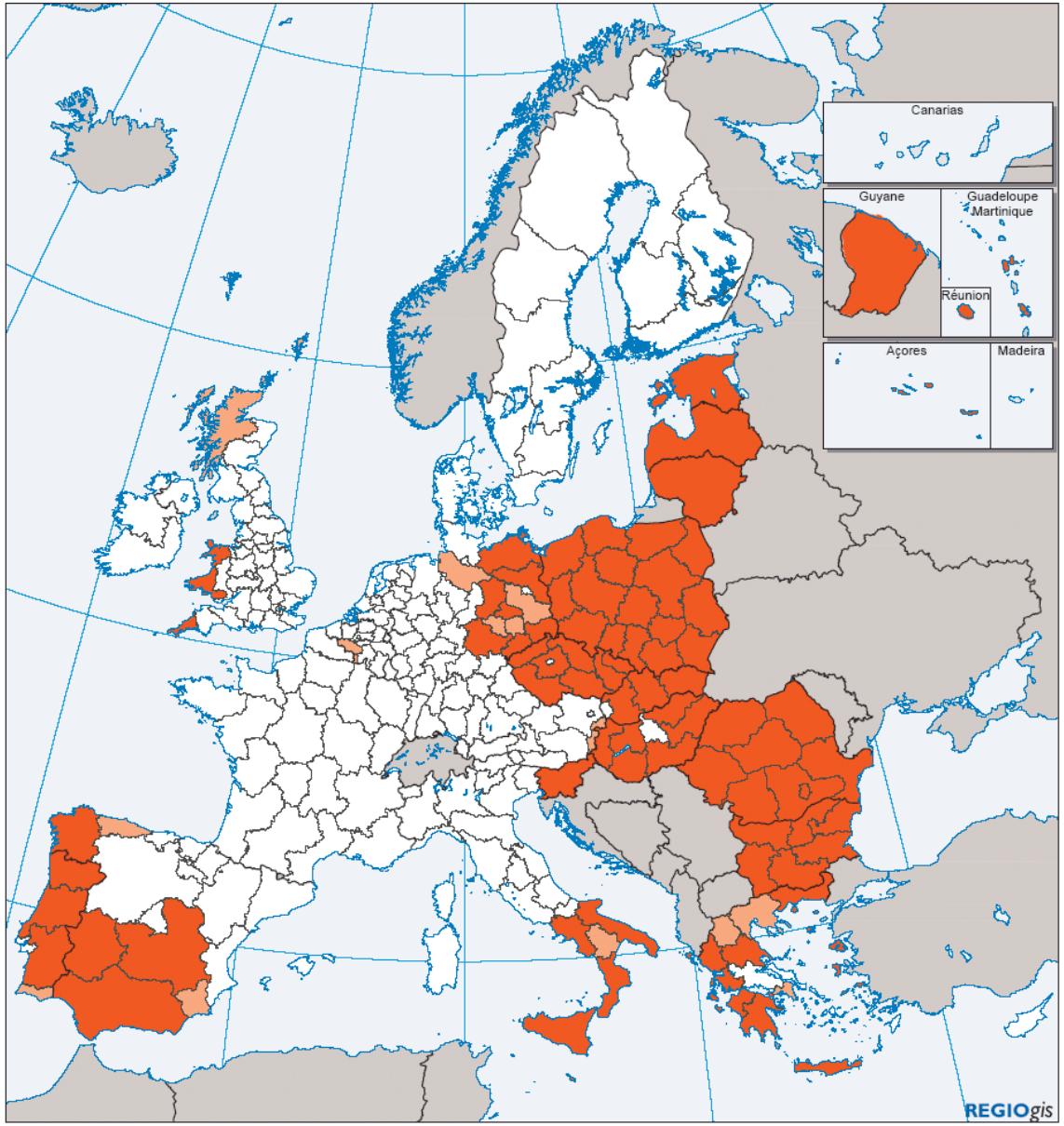

Tabelle 4-1: Indikative Zuweisung zur Verfolgung des Konvergenzzieles pro Mitgliedsstaat 2007-2013 (laufender Preis, in Mio. Euro)

	Konvergenz				
	Kohäsionsfonds	**Konvergenz**	**Phasing-out**	**Summe**	**Summe je Einwohner**
Belgien			638	638	61
Bulgarien	2 283	4 391		6 674	862
Tschechische Republik	8 819	17 064		25 883	2 540
Dänemark					
Deutschland		11 864	4 215	16 079	195
Estland	1 152	2 252		3 404	2 553
Irland					
Griechenland	3 697	9 420	6 458	19 575	1 764
Spanien	3 543	21 054	1 583	26 180	603
Frankreich		3 191		3 191	52
Italien		21 211	430	21 641	369
Zypern	213			213	255
Lettland	1 540	2 991		4 531	1 968
Litauen	2 305	4 470		6 775	1 978
Luxemburg					
Ungarn	8 642	14 248		22 890	2 269
Malta	284	556		840	2 084
Niederlande					
Österreich			177	177	21
Polen	22 176	44 377		66 553	1 742
Portugal	3 060	17 133	280	20 473	1 945
Rumänien	6 552	12 661		19 213	888
Slowenien	1 412	2 689		4 101	2 052
Slowakei	3 899	7 013		10 902	2 024
Finnland					
Schweden					
Vereinigtes Königreich		2 738	174	2 912	48
Insgesamt	**69 578**	**199 322**	**13 955**	**282 855**	**577**

- **Phasen der Zuteilung der Mittel**

(1) EU: Grundsätze der Förderintervention
- **Komplementarität**: Kofinanzierung der zugewiesenen EU-Mittel durch Nationalstaaten (Anteil der EU höchstens 75 bis 85 %)
- **Zusätzlichkeit**: Strukturfonds nicht anstelle öffentlicher Strukturausgaben eines Staates
- **Ausrichtung an Plänen der EU**: mindestens 60 % der Fördermittel zur Unterstützung der Lissabon-Strategie der EU (März 2000 von europäischen Staats- und Regierungschefs in Lissabon verabschiedet, Ziel: bis 2010 EU als wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt)

(2) Mitgliedsstaaten: Nationale strategische Rahmenpläne (NSRP) als Bezugsrahmen für Programmplanung der Fonds
- Definition politischer Prioritäten bei Erreichung der Förderziele
- Beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie Stärken und Schwächen der Volkswirtschaft
- Auflistung „Operationeller Programme“
- Aufzeigen des Beitrags des NSRP zu Lissabon-Strategie
- Angaben für Überprüfung der Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips

(3) Aufstellung operationeller Programme (OP)
- über Projekte. die in Förderregionen durchgeführt werden sollen
- erstellt von regionalen oder nationalen Behörden (von Mitgliedsstatten festgelegt)

(4) Auswahl, Umsetzung Überwachung und Bewertung der in Programmen genannten Projekte durch Mitgliedsstaat und seine Regionen

- **Arten von Bewertungen** der Programmperiode 2007-2013 (neben Vollzugskontrolle durch unabhängige Behörden):
  - Ex-ante-Bewertung:
    Stärken-Schwächen-Analyse der Förderregion, Quantifizierung von Entwicklungszielen, Beurteilung der Relevanz und Kohärenz der beabsichtigten Strategie und ihrer Instrumente, Finanzierungsplan
    → Verantwortlichkeit der Durchführung bei Mitgliedsstaaten; dient der Aufstellung geeigneter operationeller Programme
  - Laufende Bewertung:
    Anhand ausgewählter Indikatoren Überprüfung der Wirksamkeit der Instrumente (Vergleich tatsächlich erzielter und angestrebter Ergebnisse) und Effizienz der Instrumente (Vergleich erzielter Ergebnisse und eingesetzter Finanzmittel)
    → ggf. Modifizierung des Programms
  - Ex-post-Bewertung (durch Kommision):
    Abschließende Bewertung der Wirksamkeit, Überprüfung von Nutzen (ob Wirkung den Bedürfnissen des zu beseitigenden Problems entsprochen hat) und Nachhaltigkeit (inwieweit Wirkung nach Beendigung der Finanzierung mittel- und langfristigen Bestand hat des durchgeführten Programms
  - Bericht über wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (durch Kommission)
    über Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die Art und Weise in der vorgesehen Mittel dazu beigetragen haben (EG-Vertrag, Art. 159)

- **Kritische Hinterfragung der europäischen Regionalpolitik:**

  Frage nach Eignung der EU als Träger für regionalpolitische Maßnahmen

  Prinzipien der fiskalischen Äquivalenz und Subsidiarität: Durchführung einer Aufgabe auf höherer Ebene nur bei

  - (erheblichen) Externalitäten zwischen Regionen
  - deutlich niedrigeren Bereitstellungskosten (durch zentrale Instanz)
  - organisatorischer oder finanzieller Überforderung dezentraler Instanzen

  Externe Effekte pro EU-Regionalpolitik
  → Verankerung der territorialen Zusammenarbeit zwischen Regionen. Die unterschiedichen Nationalstaaten angehören

  Konvergenzziel kontra EU-Regionalpolitik
  Auch wenn man kein Modell des „Wettbewerbs zwischen den Regionen“ will. Braucht man nicht notwendig in die Kompetenz der Nationalstaaten einzugreifen
  → interstaatlicher Finanzausgleich

4.2.2 Die Ebene von Bund und Ländern

Regionale Strukturpolitik in **Deutschland:**

vor allem Aufgabe von Bund und Ländern: **Gemeinschaftsaufgabe** (GA)
„**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ (GRW)

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GRW-Gesetz), §1 (6. Oktober 1969) :

Förderung von Gebieten

1. mit Wirtschaftskraft erheblich unter Bundesdurchschnitt→ Ausgleichsziel
2. mit vorherrschenden Wirtschaftszweigen, die von Strukturwandel betroffen oder bedroht sind. dass erhebliche negative Rückwirkungen eingetreten oder absehbar sind → Stabilitätsziel

Arbeitsschritte zur **Verfolgung dieser Ziele** (Arbeitsschritte der GRW und Ergebnis durch Planungsausschuss (MMWi. BMF und Bundesländer) entschieden (36. Rahmenplan 2007-2013):

1. Unterteilung Bundesgebiet in 270 regionale Arbeitsmärkte
   (204 in West-, 66 in Ostdeutschland)
2. Festlegung von Förderindikatoren:
   - durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002 bis 2005
   - Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem in 2003
   - Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011
   - Güte der wirtschaftsnahen Infrastruktur

3. Bildung eines Gesamtindikators:
   Variablen unterschiedlicher Größenordnung gleichnamig machen (=Dimensionsproblem) und gewichten (=Gewichtungsproblem)
   - Dimensionsproblem → Standardisierung (Mittelwert 100, Standardabweichung 1)
   - Gewichtungsproblem → Gewichte 0,5; 0,4; 0,05; 0,05 (multiplikative Verknüpfung)

Tabelle 4-2: Arithmetisches Mittel und Standardabweichung der vier Einzelindikatoren

Kennziffer/ Variable	durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002-2005 (in %)	Lohn pro Beschäftigtem 2003	Erwerbstätigen-prognose 2004 – 2011 (in %)	Infrastruktur-indikator 2005
arithmetisches Mittel	10,6	25.051	0,0	75,5
in Westdeutschland	8,6	26.366	1,5	79,0
in Ostdeutschland	18,2	19.817	-6,6	64,9
Standardabweichung	4,6	3.878	3,6	25,2

Standardisierung:
Wert von <(>) 100: regionaler Arbeitsmarkt bei diesem Kriterium schlechter (besser) als regionale Arbeitsmärkte insgesamt

Standardisierung am Beispiel Husum

Tabelle 4-3: Standardisierung der Einzelkriterien im regionalen Arbeitsmarkt Husum

Einzelkriterium	Ausprägung	Standardisierung
durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002-2005 (in %)	9,0	$=100-\frac{9{,}0-10{,}6}{4{,}6}=100{,}336$
Lohn pro Beschäftigtem 2003	19.901	$=100+\frac{19901-25051}{3878}=98{,}672$
Erwerbstätigenprognose 2004-2011 (in %)	2,7	$=100+\frac{2{,}7-0{,}0}{3{,}6}=100{,}755$
Infrastrukturindikator 2005	25,2	$=100+\frac{25{,}2-75{,}5}{25{,}2}=98{,}003$

Berechnung Gesamtindikator:

multiplikative Verknüpfung der Einzelindikatoren:

100,3360,5 · 98,6720,4 · 100,7550,05 · 98,0030,05 = 99,571

99,571 < 100 → Wirtschaftsstärke Husums leicht unter Durchschnitt

Tabelle 4-4: Gesamtförderindikator in den jeweils 10 besten und schlechtesten regionalen Arbeitsmärkten Deutschlands

Rangplatz	Nummer des RAM	Name des RAM	Gesamtindikator
1	159	München	101,36
2	163	Dingolfing	101,31
3	120	Stuttgart	101,28
4	184	Erlangen	101,21
5	92	Frankfurt/Main	101,18
6	127	Baden-Baden	100,98
7	147	Friedrichshafen	100,98
8	160	Ingolstadt	100,92
9	58	Leverkusen	100,89
10	129	Heidelberg	100,88
261	211	Güstrow	97,74
262	233	Staßfurt	97,74
263	229	Stendal	97,74
264	207	Stralsund	97,69
265	271	Löbau-Zittau	97,67
266	209	Neubrandenburg	97,61
267	310	Prenzlau(n)	97,47
268	237	Sangerhausen	97,47
269	250	Sondershausen	97,45
270	205	Pasewalk	97,06

Quelle der Daten: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

→ West-Ost- und Stadt-Land-Gefälle

4. Festlegung eines Schwellenwertes zur Trennung von
   - strukturschwachen und zu fördernden Regionen
   - nicht hilfebedürftiger Regionen

   Absprache mit Europäischer Kommission:

   Genehmigungspflicht von Beihilfen ab einer bestimmter Größenordnung

   Fördergebietskategorien:

   - A-Fördergebiet: strukturschwächste regionale Arbeitsmärkte (weitgehend neue Bundesländer)
   - C-Fördergebiet: besonders strukturschwache Regionen Westdeutschlands und Teile von Berlin
   - D-Fördergebiete: Teile Berlins und strukturschwache Regionen Westdeutschlands (ehemals C-Fördergebiete), die nur noch eingeschränkte Förderrechte (erlaubte Maßnahmen: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, wirtschaftsnahe Infrastruktur und Clustermanagementprojekte

Abbildung 4-6:
Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Quelle:
Anlage zum 36. Rahmenplan, abgerufen unter http://www.bmwi.de/BMWI/Redaktion/PDF/foerdergebietskarte-ab-2007

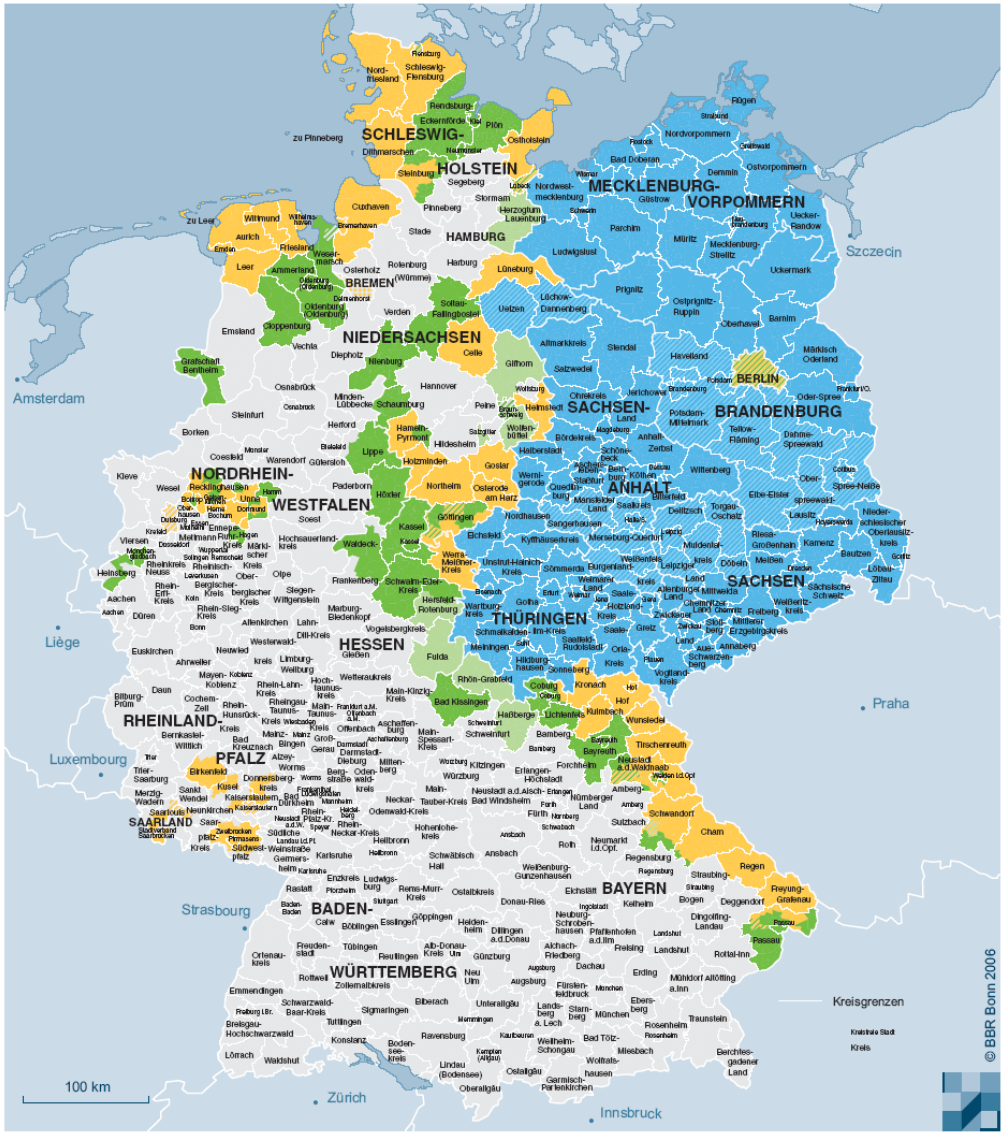

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur” 2007 - 2013
in gemeindescharfer Abgrenzung

Gemeinden, Stand 31.12.2003

- A - Fördergebiet
- A - Fördergebiet (“statistische-Effekt-Region”)
- C - Fördergebiet
- C - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise C -, teilweise D - Fördergebiet
- E-Gebiet (Schutzklausel/Einvernehmensregel)
- D - Fördergebiet
- D - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise C - Fördergebiet, teilweise E - Gebiet
- Teilweise C - Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge)
- Teilweise C - Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge), teilweise D - Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA):

vor allem Förderung von Investitionen in

- gewerbliche Wirtschaft (sofern überwiegend überregional abgesetzt)
- Fremdenverkehr
- wirtschaftsnahe Infrastruktur

§ 3 GRW-Gesetz: Finanzielle Förderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik = Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüsse und Bürgschaften

Tabelle 4-5: Förderhöchstsätze für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft ab 2007

Größe des Unternehmens / Art des Fördergebiets	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
A-Fördergebiete	30 %	40 %	50 %
C-Fördergebiete	15 %	25 %	35 %
D-Fördergebiete	7,5 % (max. 200.000 €)	7,5 %	15 %

Quelle: 36. Rahmenplan, a.a.O. S. 22

Förderung Ausbau der Infrastruktur zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus bis zu 90 %, Empfänger der Zahlungen: Gemeinden und Gemeindeverbände

GA-Mittel für Investitionszuschüsse 2007: 1239,244 Mio. € (jeweils zur Hälfte von Bund und Bundesland)

Evaluierung der GA-Förderung:

- **Vollzugskontrolle:**

  Überprüfung der ordnungsgemäßen Subventionsgewährung

  Bund überprüft ob Bewilligungsbescheide der Länder in Einklang mit Förderregelungen; Länder überprüfen, ob Fördervoraussetzungen bei Empfänger erfüllt; Rechnungshöfe überprüfen effiziente Verwendung der Mittel

- **Zielerreichungskontrolle:**
  Überprüfung der Erreichung der durch GA gesetzten Ziele (z.B. durch Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR))

- **Wirkungskontrolle:**
  Anteil des regionalpolitischen Förderinstrumentariums an Entwicklung von Wirtschaftsräumen (Einsatz verschiedener Modelle der Wirkungskontrolle z.B. des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster oder des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Kassel)

4.2.3 Die Ebene von Kreisen und Gemeinen

Artikel 28 GG: Garantie für Gemeinden zur eigenverantwortlichen Regelung von Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze

Erhaltung einer gesunden Wirtschaft auch im öffentlichen Interesse
→ Wirtschaftsförderung gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe

Kommunale Wirtschaftsförderung:
Unterscheidung zwischen Zielen (betriebsbezogen, bevölkerungsbezogen, verwaltungsbezogen), Aufgaben, Instrumenten, Organisationsformen

Übersicht 4-6: Ziele kommunaler Gewerbepolitik

Betriebsbezogene Ziele	Bevölkerungsbezogene Ziele	Verwaltungsbezogene Ziele
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Branchen, Reduzierung der Krisenanfälligkeit, Abbau unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft - Verhinderung von Standortverlagerungen von Betrieben / Verbesserung der Standortbedingungen - Erhöhung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen, Förderung und Unterstützung der Expansionsbereitschaft der Betriebe - Ausschöpfung wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale, Gewährleistung eines angemessenen Wirtschaftswachstums in der Region, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit	- Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Pendlerströmen - Verbesserung der Umweltbedingungen, Reduzierung von Immissionsbelastungen, Attraktivitätssteigerung - Sicherung und Steigerung der privaten Einkommen und der Ausbildungsqualität - Verbesserung der Arbeitsbedingungen - Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen	- Sicherung und Erhöhung des Steueraufkommens / der Steuerkraft in der Region / in den Gemeinden - Optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur, Verbesserung der Infrastrukturausstattung - Beachtung der Rentabilität der Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung und Standortverbesserung, Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel

Quelle: Bullinger, D. (1986), S. 98

Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung (Kernfunktionen):

- Standortinformation

  Sammeln und Aufbereiten von Daten über Standorteigenschaften; Standortmarketing und Imagepflege

- Beratung von Unternehmen

  (Betreuung vorhandener Unternehmen; Akquisition neuer Betriebe; Knüpfung regionaler Netzwerke

- Flächenversorgung und –vermittlung (Flächenmanagement)

  Vorsorgende Flächenpolitik im Hinblick auf die Größe und Qualität der zur Verfügung stehende Flächen (Differenzierung des Flächenangebots gemäß potenzieller Nachfrager); Regelung nicht mehr genutzter Flächen; sinnvolle Nachbarschaft zwischen Unternehmen und Gewerbe-/Wohnflächen; erfolgreiche Flächenvermarktung

- Wahrung der Interessen der Wirtschaft gegenüber Gemeindeverwaltung

  Stellungnahmen zu wirtschaftsrelevanten Maßnahmen (insbes. Aufstellung von Bebauungsplänen, Veränderung des Gewerbesteuerhebesatzes, Ausbau der Infrastruktur); Beschleunigung behördlicher Genehmigungsverfahren; Vermittlung bei Konflikten zwischen Unternehmung und öffentlicher Verwaltung

Übersicht 4-7: Überblick über das Instrumentarium der kommunalen Wirtschaftsförderungspolitik

1.		**Entwicklungs- und Planungsinstrumente**
	1.1	Standortvorsorge (Sicherung von Betrieben am bestehenden Standort)
	1.2	Bodenvorratspolitik (Erschließung und Vermittlung städtischer Gewerbegrundstücke)
	1.3	Infrastrukturplanung (Mitwirkung bei der Planung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur)
	1.4	Mitarbeit bei der Bauleitplanung (Umsetzung vorhandener oder erwarteter gewerblicher Nutzungsanforderungen in Konzepte der Bauleitplanung)
2.		**Öffentlichkeitsarbeit**
	2.1	Standortbeobachtung und -analyse (Diagnose der wirtschaftlichen Entwicklung und der Standortfaktoren)
	2.2	Versorgung der ansässigen Wirtschaft mit Informationen (geplante städtische Maßnahmen, Förderprogramme, Datenbanken)
	2.3	Bildung von Gesprächskreisen zur Stärkung regionaler Netzwerke
	2.4	Versorgung der nicht-ortsansässigen Wirtschaft mit Informationen (Vertrieb von Standortinformationen; Beteiligung an Ausstellungen; gezielte Ansprache von Unternehmen auf der Basis der Auswertung von Informationen, z.B. aus der Wirtschaftspresse)
3.		**Finanzwirksame Maßnahmen**
	3.1	Finanzierungshilfen (Bürgschaften und Darlehen; Investitionszuschüsse und -zulagen; Bereitstellung von Kreditrisikokapital)
	3.2	Steuerliche Belastung (insbesondere Gewerbesteuerhebesatz)
	3.3	Tarif- und Preispolitik (Gebührenermäßigungen für kommunale Dienstleistungen, Preisnachlässe beim Verkauf von Gewerbegrundstücken und/oder die Einräumung von Erbbaurechten)

bei Planungsinstrumentarium und Öffentlichkeitsarbeit keine Differenzen in Literatur

Durchführung finanzwirksamer Maßnahmen bei kommunaler Gewerbeförderung durch Gemeinde umstritten (Disput vor allem bei Bürgschaften und Darlehen sowie Preisvergünstigungen) → Planungsausschuss: nicht Aufgabe der Gemeinden, Mittel zur Subventionierung von Unternehmen einzusetzen; Städte- und Gemeindeverbände: Übernahme von Bürgschaften und Gewährung von Subventionen grundsätzl. zulässig